

Orientierungsschreiben der Personalvorsorgestiftung der Gemeinde Zollikon

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Orientierungsschreiben informieren wir Sie über wichtige Entscheidungen der Personalvorsorgestiftung der Gemeinde Zollikon (PVS Zollikon) im Zusammenhang mit der im Orientierungsschreiben vom Februar 2022 angekündigten Reduktion des Umwandlungssatzes.

Der Umwandlungssatz im Rücktrittsalter 65 wird per 01.01.2023 in einem Schritt von 5.3% auf 5.0% gesenkt. Grundsätzlich gelten für Pensionierungen per 31.12.2022 die «alten» Umwandlungssätze. Für Pensionierungen per 31.01.2023 und später werden die neuen Umwandlungssätze 2023 angewendet.

Für den Erhalt des zukünftigen Rentenniveaus für alle Arbeitnehmende wird der Stiftungsrat per 01.01.2023 den Sparplan neu ausgestalten sowie Abfederungsmassnahmen für die Umwandlungssatzsenkung ergreifen.

Ende Juni werden alle Versicherten mit einem individuellen Vergleichsausweis und einem zusätzlichen Schreiben über die Beitrags- und Leistungsanpassung sowie über die Kompensationsmassnahmen informiert.

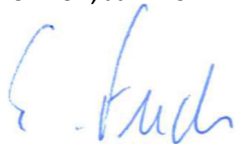
Damit betroffenen Personen im Pensionierungsalter eine längere Bedenkfrist zur Verfügung steht, hat der Stiftungsrat die **reglementarische Frist für den schriftlichen Antrag zur Kapitalauszahlung** der Altersleistungen für alle Pensionierungen im 2022 einmalig von **6 Monate auf 3 Monate verkürzt**.

Laufende Altersrenten und Kapitalbezüge bei Erreichung des Pensionsalters sind von dieser Massnahme nicht betroffen.

Der Stiftungsrat ist überzeugt, dass die getroffenen Entscheidungen zweckmässig sind, um die Personalvorsorgestiftung Zollikon in einem schwierigen zinspolitischen und veränderten demographischen Umfeld auf einem stabilen und nachhaltigen Kurs zu halten.

Für allfällige Fragen zur PVS Zollikon steht Ihnen die Geschäftsführerin Alessandra Trupo unter der Telefonnummer 052 208 92 51 gerne zur Verfügung.

Zollikon, Juni 2022



Edwin Fuchs
Präsident



Luc Spörri
Vizepräsident